

### **Besondere Vorschriften**

für die Anfertigung der Bachelor- oder Masterarbeit (=Abschlussarbeit)  
in Verbindung mit § 8 und § 11 RaPO

(Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern, BayRS 2210-4-1-4-1-WFK)  
sowie § 11 APO (Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf),  
in der jeweils gültigen Fassung.

Neben o.g. Richtlinien sind zusätzlich folgende Vorgaben zu beachten:

1. Die Arbeit ist bei den nachstehenden Stellen fristgerecht abzugeben bzw. hochzuladen

Für Betreuer/in der THD: Bitte vereinbaren Sie mit Ihrer Betreuerin/ihrem Betreuer die gewünschte Abgabeform

Für das Studienzentrum: Hochladen der Arbeit sowie den geforderten Unterlagen im Primuss Portal

Ggf. Bibliothek: Bitte mit Betreuer/in abklären und Erklärung (Seite 2, Pkt2) ausfüllen

Bei Themenwechsel: Antrag auf Themenwechsel im Primuss Portal (Anträge u. Nachrichten)  
Dies trifft bei allen Änderungen zu, nicht nur bei thematischen Änderungen (z.B. auch Satzbau, englisches Thema usw.). Vergleichen Sie dazu das erfasste Thema im Primuss Portal mit dem tatsächlichem Thema Ihrer Abschlussarbeit.

2. Die Formatierung des Textteiles wie Zeilenabstand, einseitiger oder zweiseitiger Druck, Randabstände, Formatierung von Überschriften, Schrifttyp, etc. erfolgt in Absprache mit der/dem Betreuer/in. Der Umfang der Abschlussarbeit soll in der Regel 100 Seiten nicht überschreiten. Die Abschlussarbeit in Text und Bild ist in Originalqualität abzugeben.

3. Die Arbeit muss ein vollständiges Verzeichnis der benutzten Literatur, der erhaltenen Auskünfte und sonstigen Quellen enthalten (bezüglich der formellen Anforderungen wird im Übrigen verwiesen auf: Lück Wolfgang, Technik des wissenschaftlichen Arbeitens, 4. Auflage, Seite 10 ff.). Abweichend hiervon soll die Angabe der verwendeten Literatur nicht in Form von Fußnoten am Ende jeder Seite erfolgen, sondern in Form einer zusammenhängenden Literaturliste am Ende der Arbeit. Die Verweise auf die Literaturstellen werden fortlaufend durchnummeriert.

4. Ein Formular Deckblatt, gemäß dem Musterdeckblatt (Seite 3), ist der Abschlussarbeit beizufügen. Es muss auch ein, mit Ihrem Betreuer/Ihrer Betreuerin abgestimmter englischer Titel angegeben werden

5. Die Kandidatin/Der Kandidat hat schriftlich zu erklären, dass sie/er die Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und alle benutzten Hilfsmittel angegeben hat. Diese Erklärung (Seite 3, Punkt 1) ist nach dem Deckblatt einzuheften. (Muster ist in oben genanntem Werk von Lück Wolfgang enthalten.)

6. Die Einverständniserklärung zur honorarfreien Veröffentlichung im Hochschulbereich (Bibliothek) ist ggf. auszufüllen.(Seite 2, Punkt 2)

7. Einzelheiten sind mit der betreuenden Dozentin/dem betreuenden Dozenten abzuklären; insoweit sind auch Abweichungen von diesen besonderen Vorschriften möglich.

Prüfungskommission Elektrotechnik und Medientechnik  
Der Vorsitzende, Prof. Dr. Daiminger

## Erklärung

Name der/des Studierenden:

Professor/Professorin  
Betreuer/Betreuerin an der THD:

Falls extern:

Name der Betreuerin/des Betreuers:

Thema der Bachelor- oder Masterarbeit (Abschlussarbeit) - Deutscher und englischer Titel:

1. Ich erkläre hiermit, dass ich die Abschlussarbeit selbständig verfasst, noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt, keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel benutzt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate als solche gekennzeichnet habe.

Deggendorf,

(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der/des Studierenden)

2. Ich bin damit einverstanden, dass die von mir angefertigte Abschlussarbeit über die Bibliothek der Technischen Hochschule einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Ja

Nein

### Falls Ja:

Ich erkläre und stehe dafür ein, dass ich alleiniger Inhaber aller Rechte an der Abschlussarbeit bin, einschließlich des Verfügungsrechts über Vorlagen an beigefügten Abbildungen, Plänen o.ä., und durch deren öffentliche Zugänglichmachung weder Rechte und Ansprüche Dritter noch gesetzliche Bestimmungen verletzt werden.

Deggendorf,

(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der/des Studierenden)

Von der Prüferin/vom Prüfer auszufüllen, nur bei Einverständnis der Verfasserin/des Verfassers mit einer Veröffentlichung der Abschlussarbeit (Punkt2)

Eine Aufnahme eines Exemplars der Abschlussarbeit in den Bestand der Bibliothek und die Ausleihe des Exemplars wird:

befürwortet.

nicht befürwortet.

Deggendorf,

(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Prüfer/in)

Muster  
für **Deckblatt** der Bachelor-/Masterarbeit

Technische Hochschule Deggendorf  
Fakultät Elektrotechnik und Medientechnik

**Hinweis:** Sollte das Thema von der Anmeldung abweichen muss ein Antrag auf Änderung des Abschlussarbeitsthemas über das Primuss Portal (Anträge und Nachrichten) gestellt werden. Dies trifft bei **allen** Änderungen zu, nicht nur bei thematischen Änderungen. (z.B. Satzbau, englisches Thema usw.) Vergleichen Sie dazu das erfasste Thema im Primuss Portal mit dem tatsächlichen Thema Ihrer Abschlussarbeit.

Bachelor-/Masterarbeit zur Erlangung des akademischen Grades:

---

(z.B. Bachelor of Engineering oder Master of Engineering an der Technischen Hochschule Deggendorf)

---

vorgelegt von

(Name und Matrikelnr.)

am:  (Datum)

---

Prüfer/in:

(Name Betreuer/in an der THD)

---

## ***Fristen für Bachelor- und Masterarbeiten***

### **Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Technischen Hochschule Deggendorf**

#### **§ 11**

##### Abs. 1

Satz 2: Das Thema für die **Bachelorarbeit** soll so beschaffen sein, dass es bei zusammenhängender Bearbeitung in der Regel in zwei Monaten fertig gestellt sein kann.

Satz 3: Die Frist von der Ausgabe bis zur Abgabe darf 6 Monate nicht überschreiten.

Satz 4 Näheres bestimmt die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung.

##### Abs. 2

Satz 1 In **Masterstudiengängen** wird der nicht zu überschreitende Rahmen für die Bearbeitungsfrist der Masterarbeit durch die einschlägige Studien- und Prüfungsordnung festgelegt.

Satz 2 Er soll nicht über sechs Monate hinausgehen

### **Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO)**

#### **§ 10**

##### Abs. 2

Wurde die Bachelor- oder Masterarbeit mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, kann sie einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Die Bearbeitungsfrist der zu wiederholenden Bachelor- oder Masterarbeit beginnt spätestens sechs Monate nach Bekanntgabe der ersten Bewertung.